



Richtlinien für die Kämpfe der Ringer-Bundesligen 2025



Richtlinien für die Kämpfe der 1.Birtat Ringer-Bundesliga und 2. Birtat Ringer-Bundesliga 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Richtlinien	
1. Allgemeine Bestimmungen	4
2. Internet	4
3. Gliederung bzw. Ligastruktur der „BIRTAT“ DRB-Bundesliga	4
4. Wettkampfablauf der „BIRTAT“ DRB-Bundesliga	4
5. Wettkampf-Saison „BIRTAT“ DRB-Bundesliga / Vereinslizenz / Trainerlizensierung	5
6. Austragungstermine / Kampfbeginn	6
7. Kampfverlegungen	6
8. Nachholkämpfe	7
9. Kampfgericht	7
10. Aufwandsentschädigung für Kampfrichter	7
11. Ausstattung der Wettkampfstätte	8
12. Auflagen für den Ausrichter	9
13. Die Ringermatte	9
14. Verbot in den Sportstätten	10
15. Hallensprecher	10
16. Wiegen	10
17. Waage	12
18. Hautveränderung	12
19. Startmöglichkeiten	13
20. Startausweise, Kontrollmarken, Lizenzmarken, Lizenzen	14
21. Pause	17
22. Kampfzeit	17
23. Kampffolge	17
24. Punktwertung / Mannschaftswertung	18
25. Rücktritt von Mannschaften	19
26. Kampfaufgabe	19
27. Wettkampfkleidung	20
28. Trainer / Betreuer / Ringer	20
29. Mannschaftsprotokoll	20
30. Dopingkontrollen	21
31. Kampfergebnisse	21
32. Ordnungsgelder	21
33. Gelbe und gelb/rote Karten	21

34.	Waagenniederlage	21
-----	------------------	----

Richtlinien für die Endrunde

35.	Gültigkeit der Richtlinien	22
36.	Teilnahmeberechtigung Endrunde (Play-Off Kämpfe)	22
37.	Teilnahmeberechtigung Finale	22
38.	Terminierung und Kampfbeginn (Halbfinale und Finale)	22
39.	Kampfgericht	22
40.	Arzt / Sanitätsdienst / Dopingkontrollen	22
41.	Einladung	22
42.	DRB Kartenkontingent	23
43.	Ausstattung der Wettkampfstätte	23
44.	Sportgericht (Halbfinale und Finale)	23
45.	Protokollarien beim DMM Finale	23
46.	Abgaben	23

Richtlinien für den Aufstieg in die 2. „BIRTAT“ Ringer-Bundesliga

47.	Gültigkeit der Richtlinien für den Aufstieg	24
48.	Aufstieg in die 2. „BIRTAT“ Ringer-Bundesliga	24

Allgemeines

49.	Verstöße gegen die Richtlinien	24
50.	TV Rechte	24
51.	Rechtsmittel	24
52.	Gültigkeit der Richtlinien	25
53.	Inkrafttreten	25

info@ringen.de
www.ringen.de

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kämpfe der  **BIRTAT** DRB-Bundesligen werden nach den Internationalen Ringkampfregele, der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Ringer-Bund e.V. (*im Folgenden: „DRB“*) durchgeführt. Abweichende Regelungen sind in diesen „Richtlinien“ geregelt. Ressortverantwortliche für die Bundesliga sind für die Saison **2025** der Vizepräsident Bundesliga (Herr Manuel Senn) und sein Stellvertreter (Herr Carsten Schäfer), im Folgenden **„Ressortverantwortliche“** genannt.

2. Internet

Die Internetseite www.liga-db.de ist die offizielle Seite des DRB für den Ergebnisdienst und sonstigen Betrieb der „BIRTAT“ DRB-Bundesligen. Die dort veröffentlichten Termine sind verbindlich. Aktuelle Änderungen und Hinweise zur laufenden Runde werden in der Liga-Datenbank veröffentlicht und den Vereinen der „BIRTAT“ DRB-Bundesligen von den Ressortverantwortlichen bestätigt.

3. Gliederung bzw. Ligastruktur der „BIRTAT“ DRB-Bundesligen

Die DRB-Bundesliga ist für die Saison 2025 in einer Gruppe mit 8 Mannschaften in der 1. Bundesliga und 2 Gruppen mit 8 bzw. 7 Mannschaften in der 2. Bundesliga eingeteilt. Die Gruppeneinteilung hängt von der Gesamtzahl der Zweitligisten ab. Ab 18 Teams werden 3 Gruppen nach geographischen Gesichtspunkten erstellt. Zum Zeitpunkt der Richtlinien war diese Anzahl bereits unterschritten.

4. Wettkampfablauf der 1. „BIRTAT“ DRB-Bundesliga

Hauptrunde: Vor- und Rückrunde

In der 1. BIRTAT Ringer-Bundesliga kämpfen die Mannschaften jeweils mit Vor- und Rückkampf gegeneinander. Alle Kämpfe der Hauptrunde müssen am letzten Kampftag, dem **20.12.2025** gleichzeitig um 19.30 Uhr auf der Matte beginnen. Eine Kampf- bzw. zeitliche Verlegung ist am letzten Kampftag nicht möglich.

Aus der Gruppe qualifizieren sich die besten 6 Mannschaften (Tabellenplatzierung 1 bis 6) für die Endrunde. In der 1. Bundesliga geht es dann wie folgt weiter:

Viertelfinale

Im Viertelfinale (Hinkampf 03.01.2026 – Rückkampf 10.01.2026) treffen der Gruppen-6. Auf den Gruppen-3. Der Gruppen-6. Hat dabei zuerst Heimrecht. Im weiteren Viertelfinale trifft der Gruppen-5. auf den Gruppen 4. (siehe Anlage „DMM Endrundenpaarungen“). Der Gruppen-1. Und Gruppen-2. Haben Freilos im Viertelfinale.

Halbfinale

Die Sieger der Viertelfinalkämpfe bestreiten am **17.01.2026** und **24.01.2026** die Halbfinalkämpfe. (Paarungen gem. Anlage „DMM Endrundenpaarungen“)

Finalkämpfe

Die Sieger der Halbfinalkämpfe ziehen in das Finale ein. Die Finalkämpfe 1 und 2 finden im Vor- und Rückkampf am **31.01.2026** und **07.02.2026** statt. (Einzelheiten sind ab Punkt 34 erläutert)

Sollte Punktgleichheit in den Vor- und Rückkämpfen in den Kämpfen der Viertel-, Halbfinale und Finale bestehen wird nach Punkt 24 verfahren.

Das Heimrecht im Final-Rückkampf hat der Sieger des Halbfinals vom Gruppen-1. der Hauptrunde.

Wettkampfablauf der 2. „BIRTAT“ DRB-Bundesliga

Hauptrunde: Vor- und Rückrunde

In der 2.BIRTAT Ringer-Bundesliga kämpfen die Mannschaften jeweils mit Vor- und Rückkampf gegeneinander. Alle Kämpfe der Hauptrunde müssen am letzten Kampftag, dem **20.12.2025** gleichzeitig um 19.30 Uhr auf der Matte beginnen. Eine Kampf- bzw. zeitliche Verlegung ist am letzten Kampftag nicht möglich.

Die Bundesliga 2026/2027 besteht aus maximal 24 Teams. Bei max. 3 Aufsteigern aus den Ligen unter der 2.Bundesliga steigen die Gruppenletzten der beiden Gruppen ab.

Sollte nur 2 Aufsteiger aus den Ligen unterhalb der 2. Bundesliga den Aufstieg anmelden, so findet ein Abstiegskampf zwischen den Gruppenletzten statt. Hierbei hat die Nordgruppe zuerst einen Heimkampf. Die Kämpfe finden am 03.01.2026 und am 10.01.2026 statt.

Gibt es keinen Aufsteiger in die Bundesliga, so verbleiben auch die Gruppenletzten in der Bundesliga.

Beide Gruppenletzten haben jedoch auch ein Abstiegsrecht. Wird dieses ausgeübt entfallen die Kämpfe um den Klassenerhalt.

Auf- und Abstiegsregelung 1. und 2. „BIRTAT“ Bundesliga

Die Ligenreform der Bundesligen ab 2026 ist hierfür die Grundlage. Die Bundesliga wird aus max. 24 Teams bestehen. Eine Unterscheidung zwischen der 1. Und 2. Bundesliga wird ab 2026 nicht mehr gemacht. Die 24 Teams bilden die Bundesligen. Der Austragungsmodus 2026 wird in der Zukunft bis zu den Richtlinien 2026 geregelt.

Die Ligen unter der 2.Bundesliga (Oberliga Bayern, Oberliga Nordrhein-Westfalen, Oberliga Hessen, Regionalliga Mitteldeutschland, Oberliga Saarland, Rheinland-Pfalz-Liga und die Regionalliga BW) erklären bis zum 21.12.2025 gegenüber dem Ressortverantwortlichen, ob ein Team den Aufstieg in die Bundesligen anstrebt. Die Vizemeisterschaft ist jeweils die Mindestvoraussetzung. Eine 2.Mannschaft kann nicht in die Bundesligen aufsteigen. Ausländische Mannschaften sind in der Bundesliga nicht zugelassen. Übersteigt die Anzahl der aufstiegswilligen Teams die freien Plätze, so finden Aufstiegskämpfe statt. Der Modus wird nach der Anzahl durch den Bundesliga-Ausschuss festgelegt.

5. Wettkampf-Saison Bundesliga / Vereinslizenz / Trainerlizenzierung

a) Beginn der Bundesliga-Wettkampfsaison ist immer der 15.1. eines Jahres. Ende der laufenden Wettkampfsaison ist immer der letzte Kampftag nach der in den Richtlinien festgelegten Terminplanung. In der Regel ist dies der letzte Finalkampf um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft oder ein Aufstiegskampf.

b) Trainerlizenzierung

Die Vereine der „BIRTAT“ DRB Bundesliga sind verpflichtet die nachfolgenden Vorgaben im Bereich der Trainerlizenzierung umzusetzen:

- Zur Betreuung der Ringer einer Bundesligamannschaft (1. und 2.Bundesliga) während des Kampfes (Eckenbetreuung) dürfen nur noch Übungsleiter mit einer gültigen DOSB-Trainerlizenz „Trainer A/B/C Leistungssport Ringen“ eingesetzt werden, wobei die Eckenbetreuung in der 1.Bundesliga durch einen Trainer mit mind. B-Lizenz und in der 2.Bundesliga mit mindestens C-Lizenz zu erfolgen hat. Dieser Trainer muss im Wettkampfprotokoll aufgeführt werden und ist alleinverantwortlich für die Betreuung der Ringer an der Matte. Er entscheidet während der aktiven Betreuung über den zusätzlichen Einsatz von medizinischem Personal und/oder Sportpersonal zu seiner Unterstützung. Hierbei darf lediglich eine zusätzliche Person für die Betreuung zum Einsatz kommen.
- Wenn kein lizenzierte Trainer am Kampfabend die Betreuung vornehmen kann, wird dies mit einem Ordnungsgeld von 200,00 EUR geahndet.

6. Austragungstermine / Kampfbeginn

Die Kämpfe werden in der Regel am Samstag ausgetragen.

Waage: 18.45 Uhr (offizieller Kampfbeginn)

Einmarsch: 19.15 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 19.30 Uhr (auf der Matte)

Für Wochentagskämpfe (Montag bis Freitag) gilt:

Waage: 19.45 Uhr (offizieller Kampfbeginn)

Einmarsch: 20.15 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 20.30 Uhr (auf der Matte)

Für Kämpfe an Sonn- und Feiertagen ist der Kampfbeginn auf der Matte mit 15.00 Uhr als Standard vorgegeben (siehe hierzu auch die Regelung unter Punkt 7 der Richtlinien).

Das Wiegen und der Einmarsch sind hier entsprechend den gültigen Regeln einzuhalten. Die gesetzlichen Regelungen für den Sport an Feiertagen sind zu beachten.

Der Einmarsch und die Vorstellung der Mannschaften können variieren. Eine Doppelvorstellung ist nicht erlaubt.

Ab der Saison 2025 führt der Deutsche Ringer-Bund ein verpflichtendes Regelvideo für alle Vereine der 1. und 2. Bundesliga ein, das ca. 10 Minuten vor Beginn des Mannschaftskampfes, spätestens unmittelbar vor dem Einmarsch beider Mannschaften, in Bild und Ton auf der Leinwand abgespielt werden muss. Die Erstellung und Bereitstellung des Videos erfolgt durch den Deutschen Ringer-Bund. Das Video hat eine Länge von ca. 2-3 Minuten.

Trainer und Betreuer jeder Mannschaft müssen bei der Vorstellung der Mannschaften vom Hallensprecher ebenfalls vorgestellt und begrüßt werden.

Die Vorstellung der Mannschaften soll zügig und ohne irgendeine Unterbrechung erfolgen. Ehrungen und Verabschiedungen etc. müssen vorher oder in der Pause durchgeführt werden. Die Kämpfe müssen zum festgesetzten Zeitpunkt auf der Matte beginnen.

Der Kampfbeginn auf der Matte ist wie das Kampfbende im Protokoll festzuhalten. Der Kampfrichter hat den Grund für einen späteren Kampfbeginn im Protokoll festzuhalten. Für das Auslösen des akustischen Signals ist der Hallensprecher bzw. der Zeitnehmer verantwortlich.

Nach Ende des gesamten Mannschaftskampfes verabschieden sich die jeweiligen Ringer mit Handschlag vom Gegner.

7. Kampfverlegungen

Eine Verlegung des Kampftages sowie die Änderung der Anfangszeit oder Halle muss der Ausrichter bei den Ressortverantwortlichen mindestens 20 Tage vor dem angesetzten Kampftag schriftlich beantragen.

Die Verlegung eines regulären Kampftages auf den nächstfolgenden Sonntag (sofern beide Mannschaften kampffrei sind) ist ohne Zustimmung des Gegners zulässig, sofern die Verlegung mind. 20 Tage zuvor beantragt wurde und die Anfangszeit zwischen 10.30 Uhr und 15.30 Uhr liegt.

Sind die regulären Wettkampfstätten der beteiligten Vereine weniger als 150 km voneinander entfernt, dann entfällt die Zustimmung des Gegners, sofern die Anfangszeit zwischen 09.00 Uhr und 20.00 Uhr liegt. (Die Entfernung wird dabei mit einem handelsüblichen Routenplaner ermittelt. Dabei kann die Toleranz bis zu 20 km betragen.)

Bei einer Kampfverlegung auf einen Wochentag ist immer die schriftliche Zustimmung des Gegners vorzulegen.

In Zweifelsfällen entscheiden die Ressortverantwortlichen per Verwaltungsentscheid.

Kampfverlegungen werden ausschließlich von den Ressortverantwortlichen festgelegt und schriftlich bestätigt. Kampfverlegungen sind dabei innerhalb von acht Tagen vom Gegner zu bestätigen. Bleibt die Bestätigung aus, gilt die Kampfverlegung als bestätigt.

Für jede Kampfverlegung nach dem 30.06.2024, die von dem ursprünglichen Termin, dem ursprünglichen Ort oder der ursprünglichen Zeit abweicht, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben, wobei die Kosten durch den Antragsteller zu tragen sind. Zur Beantragung von Kampfverlegungen darf ausschließlich das DRB Terminverlegungsformblatt aus dem Downloadbereich der DRB-Homepage verwendet werden.

8. Nachholkämpfe

Nachholkämpfe werden nicht genehmigt.

9. Kampfgericht

Alle Kampfrichter, die in den Bundesligakämpfen eingesetzt werden, müssen im Besitz einer gültigen Bundeslizenz sein.

Zum Kampfgericht gehört auch der Zeitnehmer. Bei einem Drei-Personen-Kampfgericht ist der Mattenpräsident für die Zeitnahme verantwortlich.

In den Bundesliga-Mannschaftskämpfen mit einem Kampfrichter wird dieser von einem Zeitnehmer, einem Punktzettelschreiber und einem Protokollführer des gastgebenden Vereins unterstützt.

Bei Unstimmigkeiten kann der Kampfrichter die eingesetzten Personen jederzeit auswechseln lassen.

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den DRB- Kampfrichterreferenten.

Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts ist nicht möglich.

Das Kampfgericht hat eine Stunde vor Wiegebeginn die Veranstaltungsstätte zu überprüfen und eventuelle Mängel sofort beheben zu lassen.

Erscheint das eingeteilte Kampfgericht nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen:

- 1) Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenzierter Kampfrichter, so ist dieser mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen.
- 2) Sind mehrere lizenzierte Kampfrichter anwesend, gilt folgende Reihenfolge:
 - a. der Neutralste
 - b. der Inhaber der höheren Lizenz.

Die Ressortverantwortlichen entscheiden nach schriftlicher Schilderung des Sachverhaltes über die tatsächliche Wertung des Kampfes. Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich.

Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktekampf einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen.

Ein Freundschaftskampf muss dennoch ausgetragen werden.

Die evtl. notwendige Ansetzung eines neuen Punktekampfes erfolgt ausschließlich durch die Ressortverantwortlichen.

Der Kampfrichter kann eine Begleitperson kostenlos in die Wettkampfstätte mitbringen. Dies ist dem Verein vorab anzukündigen.

10. Aufwandsentschädigung für Kampfrichter

Dem Kampfrichter ist die vom DRB festgelegte Erstattung von Auslagen (§ 8 (1) und (2) DRB Finanzordnung) vor Beginn des Mannschaftskampfes gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung zu erstatten.

Für die Kämpfe der „BIRTAT“ DRB-Bundesliga erfolgt eine Aufwandsentschädigung. Der Kampfrichter hat Anspruch auf eine kostenfreie Übernachtung, wenn die einfache Wegstrecke über 200 km beträgt. Die Übernachtung kann durch direkte Kostenübernahme beim Hotel oder durch Erstattung der durch einen Beleg nachgewiesenen Kosten bezahlt werden. Hinzu kommen noch die tatsächlichen entstandenen Fahrtkosten (0,30 € je gefahrenen Kilometer).

Bei Kämpfen an Werktagen (Montag bis Freitag) erhält der Kampfrichter zusätzlich eine Pauschale von 25,00 €, die von dem Verein zu bezahlen ist, der die Verlegung auf einen Wochentag beantragt hat.

Kämpfe der 2. Bundesliga	170,00 €
Kämpfe der 1. Bundesliga	190,00 €
DMM-Endrunde (Viertelfinale) je KR	190,00 €
Kämpfe der Endrunde zur 2. Bundesliga	170,00 €
DMM-Endrunde (Halbfinale) je KR	280,00 €
DMM-Finale je KR	360,00 €
Zuschlag Werktag	25,00 €

Die Vereine benennen einen Kampfrichterbetreuer, bei dem sich der angereiste Kampfrichter **spätestens 1 Stunde vor Wiegebeginn meldet**. Dieser Verantwortliche ist Ansprechpartner und Betreuer in allen Belangen an diesem Kampfabend für den Kampfrichter.

Die tatsächlichen Kampfrichterkosten in der Hauptrunde (ohne Platzierungskämpfe/Play-offs oder Auf- und Abstiegs-kämpfe) werden durch die Ressortverantwortliche ermittelt. Die Abrechnungen der Kampfrichter erfolgen mit der Geschäftsstelle des DRB. Es findet ein Kostenausgleich innerhalb der Liga/Gruppe statt.

11. Ausstattung der Wettkampfstätte

- Der Gastgeberverein hat für eine repräsentative Veranstaltungsstätte zu sorgen. Die Kämpfe dürfen nur in baulich dauerhaft errichteten, ortsfesten Gebäuden abgehalten werden, in denen eine angemessene Beheizung sichergestellt ist und bei denen ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Eine Ausrichtung in fliegenden Bauten bzw. Zelten ist generell nicht mehr zulässig. In Zweifelsfällen trifft der DRB-Vorstand eine endgültige Entscheidung. Der Gastgeberverein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich.
- Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind durch entsprechende Kleidung / Westen zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll festgehalten werden.
- Ein qualifizierter Sanitätsdienst oder ein Arzt müssen zur Verfügung stehen.
- Getrennte Umkleieräume für die Mannschaften und den Kampfrichter/-in, sowie ein separater Wiegeraum. Der Wiegeraum und die Umkleieräume müssen gekennzeichnet sein. Für Dopingkontrollen muss der Veranstalter einen separaten und abschließbaren Raum mit Toilette zur Verfügung stellen. Der Raum muss mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet sein und als dieser gekennzeichnet sein. Für den Kampfrichter ist eine abschließbare Kabine erforderlich.
- Eine Digitalwaage (siehe Punkt 17)
- Ringermatte (nach Vorgaben Punkt 13)
- Offizielle DRB-Wiege-Liste, Mannschaftsprotokoll und Punktzettel.
- Kampfsergebnisse müssen auf eine Anzeigentafel übertragen werden.
- Notfallkoffer für den Fall, dass die elektronische Anzeige mit Beamer oder Computer ausfällt. Der Notfallkoffer besteht aus: 1 Zeitnehmer - Stoppuhr als Standstoppuhr, 2 Handstoppuhren für Verletzungszeit, 1 Tafel für die Kampfpunkteanzeige mit Verwarnungsanzeige rot und blau sowie einer Minutenanzeige, 1 Anzeigentafel für den Stand des Mannschaftskampfes, 1 Gong / Hupe als akustisches und 1 Schaumstoffkissen als optisches Signal für das Ende der Kampfunde. Ein Notfallkoffer muss in der Wettkampfstätte zur Verfügung stehen.
- 1 Eimer mit Wasser und Desinfektionsmittel sowie geeigneten Putzmaterialien für die Reinigung der Matte.
- Handdesinfektionsmittel am Kampfrichtertisch.
- Tisch für Punktrichter, Mattenpräsident, Zeitnehmer und Protokollführer. Der Tisch / die Tische müssen in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauerplätzen und Presseplätzen deutlich abgegrenzt aufgebaut sein.

Ist eine Wettkampfstätte nicht entsprechend den vorstehenden Bestimmungen ausgestattet, wird dem gastgebenden Verein gemäß Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO ein Ordnungsgeld auferlegt.

Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

12. Auflagen für den Ausrichter

Die gesetzlich vorgegebenen Verkehrssicherungspflichten sind einzuhalten.

In keinem Falle dürfen sich Kinder im abgegrenzten Innenraum aufhalten.

Ringer, die der Pflicht zur Freihaltung des Innenraumes nicht nachkommen, werden nach § 6 DRB RuSO (gelbe / rote Karte) bestraft.

Vor Beginn des Mannschaftskampfes und zum Ende der Pause ist die Mattenfläche zu räumen und die Mattenfläche unter Nutzung von geeigneten Desinfektionsmitteln zu reinigen. Die Pausenzeit soll dabei 25 Minuten nicht überschreiten.

Der gastgebende Verein hat geschultes Personal für die Bedienung der elektronischen Übertragung des Wettkampfablaufs zu stellen.

Der Gastmannschaft ist am Wettkampftisch ein Platz für die Zeit- und Punktkontrolle zur Verfügung zu stellen.

In der „BIRTAT“ DRB-Bundesliga sind für folgenden Personenkreis 20 Freikarten für die Gastmannschaft zur Verfügung zu stellen: Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc.

Für diesen Personenkreis müssen Sitzplätze zur Verfügung stehen.

Ausreichende Presseplätze mit Schreibmöglichkeiten (nicht am Wettkampftisch)

Vorzugsplätze für Vertreter des DRB sowie Plätze für ein Kamerateam sind auf rechtzeitige Anforderung hin zur Verfügung zu stellen.

Bei Nichteinhaltung der Auflagen wird der Ausrichter mit einem Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO belegt.

13. Die Ringermatte

Für die Kämpfe der „BIRTAT“ DRB-Bundesliga gelten folgende Maße: (mindestens 121 Quadratmeter) Ausnahmegenehmigung nur auf Antrag möglich

Zentrale Kampffläche – Durchmesser	7,0 m
------------------------------------	-------

Passivitätszone - roter Streifen um die Kampffläche	1,0 m
---	-------

Sicherheitszone - Umrandung um die Passivitätszone	1,0 m
--	-------

ausreichender Sicherheitsabstand, der 1 m nicht unterschreiten darf. Die Farbgebungen sind klassisch (blau-rot-gelb), in Deutschland-Farben (schwarz-rot-gelb) oder die UWW-Farbgebung (Blau mit orangenem Kreis).

Wird die Matte auf einem Podest aufgelegt, darf das Podest nicht höher als 80 cm sein. Sollte die Höhendifferenz von 80 cm aus technischen Gründen nicht machbar sein, müssen die Tische für den Mattenpräsidenten und Punktrichter so erhöht werden, dass die Mattenoberfläche und die Tischplatte mindestens eine Ebene bilden. Ein mindestens 1 m breiter Sicherheitsbereich auf der gleichen Ebene rund um die Matte muss gewährleistet sein.

Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Zur Vermeidung von Unfallgefahren, dürfen Matten nur auf punkt- oder flächenelastischen Böden direkt aufgelegt werden. Bei Beton-, Estrich- oder sonstigen schwingungsfreien Böden muss die Matte auf ein Podest aufgelegt werden. (Ausnahme: Nachweis der gültigen UWW-Zertifizierung für die eingesetzte Matte – beim Mattenhersteller erhältlich). Die Matte muss so fixiert sein, dass ein ständiges Nachspannen der Mattendecke vermieden wird.

In den Finalkämpfen ist ab dem Halbfinale ein Mattentuch mit den internationalen Farben der UWW vorgegeben. Abweichende Farben sind vorab vom DRB zu genehmigen.

Abweichende Farbgebung bei den Mattentüchern in den BIRTAT-Bundesligen ist vom DRB zu genehmigen.

14. Verbot in den Sportstätten

Bei allen Kämpfen der „BIRTAT“ DRB-Bundesliga dürfen im Innenbereich der Halle /Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern zum Ausschank kommen. In den Sportstätten hat der Ausrichter ein absolutes Rauchverbot zu erteilen. Der Ausrichter ist verpflichtet Hinweisschilder sichtbar für jeden Zuschauer anzubringen auf dem zu lesen ist. „Rauchverbot“ sowie „Das Mitbringen von Gläser und Flaschen in die Wettkampfstätte ist verboten“

Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählt nicht zum Innenbereich. Zuwiderhandlungen werden gemäß Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO mit einem Ordnungsgeld geahndet.

15. Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die gegen das Kampfgericht oder die Organe des DRB oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

16. Wiegen

Mannschaften der „BIRTAT“ DRB Bundesliga und „BIRTAT“ 2.Bundesliga bestehen aus 10 Ringern, mindestens 9 müssen antreten und das vorgeschriebene Körpergewicht haben. Sind weniger als 9 Ringer beim Aufruf zum Wiegen an der Waage oder weniger als 9 Ringer haben das vorgeschriebene Gewicht, ist der Kampf mit 0:X / X: 0 verloren.

Bei den Finalkämpfen um die DMM müssen 10 Ringer antreten und das vorgeschriebene Gewicht bringen. Bei Nichteinhaltung wird der Kampf mit 4:0 / 0:4 gewertet und ein Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO fällig.

Eine Waage-Niederlage ist vom Kampfrichter/Kampfgericht an der Waage festzustellen und in das Protokoll zu übernehmen.

Jeder Ringer wird im Wettkampftrikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Der Versuch einer Manipulation führt zur Streichung von der Wiegeliste. Das festgestellte Körpergewicht (mit Trikot) ist verbindlich. Hat ein Jugendlicher z. B. mit Trikot 56,0 kg, kann er ringen. Es dürfen nur max. 3 Ersatzringer auf der Wiegeliste aufgeführt werden.

Es wird nur die DRB-Wiegeliste akzeptiert, die in aktueller Fassung im Downloadbereich der DRB Homepage www.ringen.de zur Verfügung steht.

Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

- wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegeliste gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen und geht nicht über die Waage, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld gemäß Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO wird fällig.
- wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
- wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautveränderung an der Waage abgewiesen wird.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen, der gastgebende Ringer/Ersatzringer zuerst und zwar im Wechsel Gastgeber/Gast.

Erscheint ein Ringer/ Ersatzringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Erscheint der Ringer noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit von 30 Minuten, muss er noch gewogen werden und darf ringen. Ein Freundschaftskampf muss durchgeführt werden. Eine Begründung muss vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste abgegeben werden. Als Begründung kann nur akzeptiert werden: Unfall, Panne oder Großstau. Als Nachweis sind folgende Unterlagen bei den Ressortverantwortlichen einzureichen: Polizeiprotokoll oder Bestätigung des Pannendienstes.

Sollte in der Gewichtsklasse der fehlenden Ringer ein Ersatzmann aufgestellt sein, gilt folgende Regelung:

Der/die Ersatzringer müssen sofort beim regulären Wiegen mitgewogen werden. Kommen die verspäteten Ringer innerhalb der 30 Minuten und erfüllen die Voraussetzungen für einen Start, dann wird der/werden die Ersatzringer gestrichen. Ansonsten (Hautveränderung oder Übergewicht) zählt der/die Ersatzringer zur Mannschaft.

Sollten die Ringer und Ersatzringer in der gleichen Gewichtsklasse zu spät kommen, dann werden zuerst der Ringer und dann der Ersatzmann gewogen, wenn der Ringer Übergewicht hat oder wegen einer Hautveränderung abgewiesen wird.

Gegen die vom Kampfrichter festgestellte Waage-Niederlage, können unter Einhaltung der Vorgaben der DRB RuSO, Rechtsmittel eingelegt werden. Gleich aus welchen Gründen.

Auf der Wiegeliste und im Mannschaftsprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

N	Nichtdeutscher
J	Jugendlicher
JN	Jugendlicher Nichtdeutscher
N6	Nichtdeutscher mit Nachweis des 6-jährigen ununterbrochenen Aufenthalts
JN6	Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 6-jährigen ununterbrochenen Aufenthalts
N4	Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen ununterbrochenen Aufenthalts (siehe auch Punkt 19d)
JN4	Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen ununterbrochenen Aufenthalts (siehe auch Punkt 19d)

Der Vermerk,

>Die Ringer befinden sich in einwandfreien körperlichen Zustand< muss auf der vorgelegten Wiegeliste ersichtlich sein.

Mannschaftsführer und Trainer sind auf der Wiegeliste aufzuführen und müssen diese unterschreiben.

Die offizielle Waage muss 30 Minuten vorher am Ort des offiziellen Wiegens, den Mannschaften zur Verfügung stehen.

Weitere Hinweise zum Wiegen:

- Ist ein Ringer zweimal auf der Wiegeliste aufgeführt, ist er in der ersten eingetragenen Gewichtsklasse (in der Reihenfolge des Wiegens) startberechtigt, d.h., in der höheren Gewichtsklasse wird er gestrichen.
- Auf der Wiegeliste der „BIRTAT“ DRB-Bundesliga müssen 5 deutsche Ringer aufgelistet sein. Sind weniger als 5 deutsche Ringer (N6 und JN6 bzw. N4 und JN4 sind den deutschen Ringern gleichgestellt) aufgeführt, ist eine Waageniederlage vom Kampfrichter/Kampfgericht festzustellen.
- Dem Kampfrichter dürfen zur Kontrolle ausschließlich die Startausweise der Ringer, die auf der Wiegeliste aufgeführt sind, übergeben werden.

Checkliste für Eintragungen auf der Wiegeliste:

Verbandskampf-/Freundschaftskampf

Vor- oder Rückkampf

Aufstellung des Vereins

Name des eigenen Vereins (Heim oder Gast)

Gewichtsklassen und Stilart

Vor- und Nachname der Ringer

Lizenznummer

Kennzeichnung auf der Wiegeliste J, N, JN, N6, JN6, N4, JN4

tatsächliches Körpergewicht der Ringer

max. 3 Ersatzleute dürfen auf der Wiegeliste aufgeführt werden.

(Achtung: jeder Ringer darf nur einmal namentlich genannt sein)

Vor- und Nachname der Trainer und Betreuer/Mannschaftsführer

Ort und Datum

Unterschrift der Mannschaftsführer und Trainer

Unterschrift des Kampfrichters/-in
Punktwert gem. Lizenzmarke auf die Wiegeliste übertragen

Das Punktsystem unter Punkt 21.e ist zu beachten.

17. Waage

- a) Für die „BIRTAT“ DRB Bundesligen (1. und 2. Bundesliga) muss eine Digitalwaage eingesetzt werden, die der Gastmannschaft eine Stunde vor dem offiziellen Wiegen zur Verfügung stehen muss. Eine Ersatzwaage sollte vor Ort sein. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb von 30 Minuten eine Ersatzwaage zu stellen.

b) Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage

Neues Eichrecht ab 01.01.2015

Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung

Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahren ab Kaufdatum. Danach ist eine Kalibrierung alle 4 Jahre notwendig.

c) Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist im Bereich des DRB immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung.

Eichungen von Waagen, die bis zum 31.12.2015 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel.

Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einem Ordnungsgeld gem. Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO belegt.

- d) Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!

18. Hautveränderung

Ringer, die sichtbare oder akute Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn vor Betreten der Waage kein Attest vorgelegt wird. Das Attest darf dabei nicht älter als 10 Tage sein. Der Vordruck wird vom DRB auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt. Dieser Vordruck muss benutzt werden. Andere Atteste sind nicht zulässig!

Ringer die an der Waage abgewiesen worden sind, haben Ihren Kampf definitiv verloren. Ausnahme: Wenn ein Ersatzmann auf der Wiegeliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt ist. Die Nachreichung eines Attests bis Kampfbeginn ist nicht möglich.

Ärzte, die Mitglieder eines Bundesligavereins sind, sind nicht berechtigt, Atteste für Ringer des eigenen Vereins auszustellen.

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z. B. Schuppenflechte/Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung aus, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht.

Aus der Bescheinigung müssen die Diagnose, die Lokalisation und die Behandlung der Hautveränderung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

19. Startmöglichkeiten

- In einer Mannschaft der „BIRTAT“ DRB Bundesliga müssen mindestens 5 deutsche oder N6 / JN6 bzw. N4 / JN4 Ringer eingesetzt werden. Sind keine 5 deutschen oder N6 / JN6 bzw. N4 / JN4 Ringer auf der Wiegeliste aufgeführt, wird der gesamte Mannschaftskampf mit X:0 / 0:X als verloren gewertet. (Ringer mit N6 / JN6 bzw. N4 / JN4 Status sind den deutschen Ringern gleichgestellt).

- In einer Mannschaft der „BIRTAT“ DRB Bundesliga sind vier nichtdeutsche Ringer startberechtigt. Sind fünf oder mehr nichtdeutsche Ringer auf der Wiegeliste aufgeführt, so sind die ersten 4 nichtdeutsche Ringer startberechtigt. Die weiteren aufgeführten nichtdeutschen Ringer sind von der Wiegeliste zu streichen und ein Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO für fehlende Ringer wird fällig (Freundschaftskampf muss bestritten werden). Eine Unterscheidung, ob der Sportler aus einem EU-Staat ist oder nicht findet nicht statt.
- Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen mindestens 6-jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland, ab dem Tag der Antragsstellung, rückwirkend nachweisen können. **Die Antragsstellung muss vollständig bis zum 01.09.2025 erfolgt sein.** In der Endrunde ist kein Wechsel des Status N6 oder JN6 mehr möglich (sh. auch Punkt 20 d) 5). Diese Ringer werden mit der Bezeichnung N6 oder JN6 auf der Wiegeliste und im Protokoll für die Mannschaftskämpfe geführt und zählen gleichberechtigt wie Deutsche.
- Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen mindestens 4-jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland, ab dem Tag der Antragsstellung rückwirkend nachweisen können und einen Nachweis der Startberechtigung für den Verein seit mindestens 4 Jahren haben. **Die Antragsstellung muss vollständig bis zum 01.09.2025 erfolgt sein.** Diese Ringer werden mit der Bezeichnung N4 oder JN4 auf der Wiegeliste und im Protokoll für die Mannschaftskämpfe geführt und zählen gleichberechtigt wie Deutsche.
- Start von Jugendlichen
- Der Start von Jugendlichen ist in der „BIRTAT“ DRB 2. Bundesliga ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) möglich.
- Ein Start von Jugendlichen in der „BIRTAT“ DRB 1. Bundesliga ist ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (Geburtstag) möglich. Der jugendliche Ringer in der 1. Bundesliga muss 2025 an den Deutschen Meisterschaften teilgenommen haben oder muss mindestens Mitglied des Landeskaders der LO sein.
- Start in verschiedenen Gewichtsklassen
- Jeder Ringer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Geburtstag) kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche 56,0 kg. Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 135,0 kg. Das gemäß Punkt 16 festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche mit weniger als 56,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.
 1. Ringer mit mehr als 130,0 kg zählen zur Mannschaft, wenn sie nicht mehr als 135,0 kg wiegen. Sie müssen einen Freundschaftskampf austragen. Ringer mit mehr als 135,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.
- Ist ein Ringer zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt, als es seinem Körpergewicht entspricht, so zählt er nicht zur Mannschaft und ist im Protokoll und in der Aufstellung zu streichen. Er darf auch keinen Freundschaftskampf austragen.
- In der DRB-Bundesliga und 2. Bundesliga ist der Start einer 2. Mannschaft nicht möglich! Dies gilt auch für Mannschaften aus dem Ausland.

20. Startausweise, Kontrollmarken, Lizenzmarken, Lizenzen

a) Startausweise

Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO belegt.

Legt ein Ringer einen Startausweis mit einem veralteten Bild vor (älter als 10 Jahre), ist das vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken. Für das Antreten mit einem veralteten Bild im Startausweis wird ein Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO fällig.

Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr. Startausweise bzw. Bilder aus dem Jahre **2015** behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss

der Saison **2025**. Ab dem Jahrgang 1997 (28 Jahre) wird auf die vorgenannte Regelung verzichtet.

b) Kontrollmarken

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke 2025 eingeklebt sein, ab dem 01.02.2026 die Kontrollmarke des Jahres 2026. Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld je Startausweis und Start nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO belegt.

c) Lizenzbeantragungen

Für die Saison 2025 dürfen folgende Lizenzen beantragt werden:

- für deutsche Ringer oder deutschen gleichgestellte Ringer (N4/N6) können unbegrenzt Lizenzen eingereicht werden.
- für ausländische Ringer können bis zu 13 Lizenzen eingereicht werden.

d) Lizenzmarken

1) Jeder nichtdeutsche Ringer, der das Ringen nicht in Deutschland erlernt hat (Startberechtigung für deutschen Verein unter 14 Jahren oder noch nie im Ausland gerungen) und keinen N6/JN6 bzw. N4/JN4 Status hat, benötigt eine autorisierte Freigabe von United World Wrestling - Europe, die für die Bearbeitung und Einhaltung des Transferreglements von United World Wrestling beauftragt wurden. Diese Regelung gilt für alle Ringer ab einer Startberechtigung im **Juniorenbereich (2025 = ab Jahrgang 2008)**.

Die UWW-Europe Freigabe wird durch weitere mögliche und nicht den UWW-Europe-Bereich (z.B. Asien) betreffende Freigaben nicht berührt.

(www.uww.org/governance/transfers)

- 2) Ohne Vorlage dieser Freigabe kann vom DRB keine Lizenz erteilt werden.
- 3) Für die Bearbeitung der Transferanträge bei United World Wrestling – Europe ist eine Bearbeitungszeit von mindestens 5 Arbeitstagen einzukalkulieren. Ebenso sind die Transferzeiträume im entsprechenden Regelwerk zu beachten.
- 4) **Nach Beendigung der Hauptrundenkämpfe am 20.12.2025 sind in der DRB 1.Bundesliga und 2.Bundesliga keine Lizenzeinreichungen mehr möglich. Die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträge müssen vollständig einschließlich der Freigabe für das Jahr 2025 abgeschlossen sein. Die für 2026 ausgestellten autorisierten Freigaben haben keine Gültigkeit für die laufende Saison 2025 Sie können nur für die folgende Saison 2026 verwendet werden.**
- 5) Der N4-/N6-Status muss bis zum **01.09.2025** vollständig beantragt worden sein. Nach diesem Termin kann in der „BIRTAT“ DRB Bundesliga und 2.Bundesliga kein Status mehr beantragt werden. Maßgeblich für die Erteilung des N4-/N6-Status ist die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Erteilung im Zeitpunkt der Antragstellung. (siehe auch Punkt 19 c). Ein Wechsel des N4-/N6-Status nach dem **01.09.2025** ist nicht mehr möglich.

Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf muss stattfinden. Für jeden fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO erhoben.

Die Lizenz für einen Ringer gilt als erteilt, wenn die Lizenzunterlagen dem Generalsekretariat vorliegen. Bei kurzfristigen Beantragungen sind gescannte Dokumente per E-Mail vorerst ausreichend. Die Original-Unterlagen sind innerhalb 7 Tagen ab Mail Eingang dem Generalsekretariat nachzureichen. Treffen diese später ein, so ist die Lizenz für diesen Sportler wieder zu löschen und erst bei Eintreffen der Originalunterlagen neu zu erteilen. Erzielte Kampfergebnisse sind zu korrigieren.

Sollte durch die NADA/WADA ein Dopingvergehen festgestellt werden und die Schiedsvereinbarung durch den Verein nicht im Original beizubringen sein, so werden die Regressansprüche an den Verein weitergegeben. Der DRB übernimmt hierfür keine Haftung.

e) Punktesystem Ringer-Bundesliga

Grundsatz:

- Die Basishöchstpunktzahl bei Mannschaftskämpfen beträgt **24** Punkte. Teams können bis zu 5 Bonuspunkte erreichen, die der Basishöchstpunktzahl addiert werden. Diese erreicht man durch:
 - Medaille eines Sportlers in der Jugend oder den Junioren (männlich, wie weiblich) bei Deutschen Meisterschaften **2023 oder 2024**. Die Sportlerin oder der Sportler müssen zum Zeitpunkt des Medaillengewinns bereits 3 Jahre startberechtigt sein für den Bundesligaver ein Einzel- oder Mannschaftsstartrecht).
 - Medaille bei den Deutschen Meisterschaften der Männer/Frauen. Voraussetzung ist hierbei, dass der Sportler/Sportlerin **seit mind. 2023** die Voraussetzungen eines Sportlers der Kategorie IV für den Bundesligaverein haben.Jeder/jede Sportler/in kann je Kalenderjahr nur 1 Punkt erkämpfen.
- Die Punkte für die einzelnen Ringer werden auf den Lizenzmarken aufgedruckt.
- Die Höchstpunktzahl gilt für die komplette Saison, auch für die Endrunde.
- Die maximale Punktzahl eines Vereins der Bundesliga wird vor Beginn der Hauptrunde auf der DRB-Homepage als Download zur Verfügung gestellt.
- **Für fehlerhaft ausgestellte Punktwerte (Ausnahme Vorsatz) übernimmt der DRB keine Haftung und ist rechtlich dafür nicht zu belangen (Haftungsausschluss). Sollte dies festgestellt werden, so sind der Punktwert sofort zu korrigieren. Auf bereits gerungene Wettkämpfe hat dies keine Auswirkungen. Rückwirkende Korrekturen werden nicht durchgeführt.**
- **Nachträglich erzielte Erfolge (durch evtl. Dopingvergehen) ziehen keine Korrektur des bereits festgestellten Punktwertes nach sich.**
- **Bei nachträglich erzielten Erfolgen (durch die UWW/DRB) zählt ebenfalls der Stand der Erfolge zum 01.01. des Jahres Bewertung des Ringers.**

Punkteverteilung – Punktekategorien

Kategorie I: Platzierungen internationale Meisterschaften

4 Punkte:

Medaillengewinner bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Kontinentalmeisterschaften der Männer in den letzten 4 Jahren

3 Punkte:

Medaillengewinner (Weltmeisterschaften und Kontinentalmeisterschaften der Junioren und U23) in den letzten 4 Jahren

Kategorie II: Platzierungen deutsche Meisterschaften

3 Punkte:

Deutscher Meister der Männer in den letzten 4 Jahren

2 Punkte:

Deutscher Meister der Junioren sowie Silber- und Bronzemedaillengewinner der Männer in den letzten 4 Jahren.

Kategorie III: Bundeskaderathleten

2 Punkte:

Ringer des DRB-Bundeskadern (kein NK2) gem. der DRB Kaderliste.

Maßgeblich für die Bestimmung des Bundeskaderstatus sind die Kaderlisten des DRB, der letzten zwei Kalenderjahre (Stand: 01.01.) die dem Jahr der Lizenzerteilung vorausgehen.

Kategorie IV: Athleten aus dem eigenen Nachwuchs

0 Punkte:

Für deutsche Athleten, bzw. deutschen gleichgestellten Athleten (N4/N6, JN4/JN6), welche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 3 Jahre für den die

Lizenz beantragenden Verein startberechtigt waren, finden die Regelungen unter I bis III und V keine Anwendung.

Kategorie V: alle übrigen Athleten

1 Punkt:

Sämtliche Athleten für welche keine der Kategorien I-IV zutrifft.

Kategorie VI: Ausländische Athleten

4 Zusatzpunkte:

Bei ausländischen Sportlern, welche eine UWW-Freigabe benötigen, werden den nach den Punktekategorien I bis V ermittelten Punkten, 4 Punkte hinzugerechnet.

Allgemeines:

- Für die Ermittlung der Punktzahl ist die für den Ringer zutreffende höchste Punktekategorie maßgeblich.
- Eine unbesetzte Gewichtsklasse wird ebenso mit 3 Punkten bedacht, wie ein Sportler mit Übergewicht von mehr als 0,5 Kg.
- Für die Berechnung der sportlichen Erfolge werden die dem Lizenzierungsjahr vorausgegangenen 4 Jahre betrachtet. Für die Saison **2025** sind dies die Jahre **2021-2024**.
- Die Berechnung der Punkte erfolgt jeweils zum 01.01. des Jahres der Lizenzerteilung.
- Wenn für denselben Verein im Folgejahr ein Ringer erneut eine Lizenz beantragt, kommt die Punkteregel des Vorjahres zum Tragen, auch wenn der Ringer zwischenzeitlich höher zu bewerten wäre.

Ausnahme: **Bewertung wird niedriger wegen Fristablauf von Titelgewinn, Medaillengewinn oder Kaderrückstufung.** Bei einem Vereinswechsel erfolgt eine neue Einstufung nach den o.g. Punkten.

Anmerkung:

Gehört ein Sportler mehr als 4 Saisons ununterbrochen einem Verein an (Startberechtigung für Mannschaftskämpfe), verringert sich der Punktwert der Kategorien I-III auf den jeweiligen Mindestwert. Es ist dabei unerheblich, ob in jedem Jahr eine Lizenz für die Saison gelöst wurde. Der Gastringerstatus wird nicht als Vereinswechsel gewertet und hat daher keinerlei Einfluss auf den Punktwert des Ringers.

Bei Aufsteiger, die bisher keine Bemessung hatten, greift ebenfalls die Vereinstreue von 4 Jahren für die Einstufung der Punktwertberechnung.

Wertung des Gesamtkampfes bei Punkteüberschreitung

1. Für die Ermittlung der tatsächlichen Gesamtpunktzahl wird die Punktzahl aller Ringer addiert, die zur Mannschaft zählen und zum Wettkampf zugelassen werden. Ringer mit Über-

gewicht, das nicht mehr wie 0,5 Kg beträgt und / oder Hautveränderungen ohne Attest werden immer mit dem individuellen Punktwert bewertet. Der Einzelkampf wird mit 0:4 / 4:0 als verloren gewertet.

2. Überschreitet eine Mannschaft die zulässige Gesamtpunktzahl von **24-29** Punkten (Ausgangswerte der Vereine sind unterschiedlich durch Bonuspunkte- siehe Grundsatz), so wird wie folgt verfahren:
 - a) **der Ringer mit der höchsten Einzelpunktzahl verliert seinen Einzelkampf mit 0:4 / 4:0 Punkten. Er zählt jedoch zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf muss durchgeführt werden. Auch in diesem Fall gilt: Gibt ein Ringer ohne ersichtlichen Grund auf, so ist der Ringer zu streichen und die Gewichtsklasse gilt als unbesetzt.**
 - b) erfüllen mehrere Ringer die Kriterien gemäß Ziffer 2 a), so wird die dort beschriebene Vorgehensweise auf den Ringer angewendet, der zuerst über die Waage gegangen ist und zum Wettkampf zugelassen wurde.
3. Für den Fall, dass nach Anwendung von Ziffer 2 weniger als **8 Ringer** in die **Ringerpunktewertung** des Mannschaftskampfes einfließen oder die zulässige Gesamtpunktzahl immer noch überschritten wird, wird der gesamte Mannschaftskampf mit 0:X / X:0 gewertet (Waageniederlage).
4. Ebenso wird der gesamte Mannschaftskampf mit 0:X / X:0 gewertet, wenn durch Anwendung von Ziffer 2 die Anzahl der notwendigen Ringer mit deutscher Staatsangehörigkeit oder N6/N4 -Status nicht erfüllt wird.

21. Pause

Die Dauer der Pause (max. 25 Minuten) wird der Gastmannschaft und dem Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen bekannt gegeben. Die Dauer der Pause ist vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken.

22. Kampfzeit

2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunden.

maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer

Die Blutzeit von 4 Min je Ringer je Kampf wird angewendet. Die Kampfzeit läuft rückwärts von 6:00 Min runter.

23. Kampffolge

	<u>Vorkampf</u>	<u>Rückkampf</u>
1. 61 kg	Freistil	Gr. Röm.
2. 130 kg	Gr. Röm.	Freistil
3. 66 kg	Gr. Röm.	Freistil
4. 98 kg	Freistil	Gr. Röm.
5. 71 kg	Freistil	Gr. Röm.
6. 86 kg	Gr. Röm.	Freistil
7. 75 kgA	Gr. Röm.	Freistil
8. 80 kg B	Freistil	Gr. Röm.
9. 75 kg B	Freistil	Gr. Röm.
10. 80 kg A	Gr. Röm.	Freistil

24. Punktwertung / Mannschaftswertung

a) Punktwertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei

Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

4:0

Schultersieg, kampfflos, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit, Dopingverstoß

Zusatz: Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten.

3:0 Sieg mit 8-14 Punkten Differenz

2:0 Sieg mit 3-7 Punkten Differenz

1:0 Sieg mit 1-2 Punkten Differenz oder bei Punktgleichstand

0:0 Disqualifikation beider Ringer

Nach Ablauf der Wettkampfzeit (Punktsieg)

1. Die höhere Punktzahl
2. Die Anzahl der höheren Wertungen
3. Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen
4. Bei Gleichheit entscheidet die letzte Wertung

b) Regelanwendung:

Für die Regeln auf der Matte wird auf die offizielle Mitteilung der Ringkampffregeln zu den Einzelmeisterschaften verwiesen.

c) Mannschaftswertung:

Bei der Mannschaftswertung erhalten

1. die siegende Mannschaft 2 Punkte
2. bei Unentschieden jede Mannschaft 1 Punkt
3. der Verlierer 0 Punkte

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Punktekämpfe zurück, gilt folgende Regelung:

Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte werden gestrichen.

Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

1. Gesamtsiegverhältnis
2. die höhere Anzahl der Siege
3. die höhere Anzahl der Schultersiege, kampfflose Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe
4. die höhere Anzahl der Siege mit 4 : 0 (TÜ)
5. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 3 : 0
6. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 2 : 0
7. die höhere Anzahl der Punktsiege ohne Punktgleichstand mit 1 : 0
8. die höhere Anzahl der Punktsiege bei Punktgleichstand mit 1 : 0
9. die kürzere Gesamtsiegezeit
10. das Los

Bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

Für ihre Platzierung wird eine Tabelle gebildet, in der nur die Ergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander gewertet werden. Die Platzierung in dieser Hilfstabelle ist dann ausschließlich maßgebend für die Platzierung in der Gesamttabelle.

Sind dann immer noch Mannschaften punktgleich, und zwar nach Mannschaftspunkten und nach Kampfpunkten (Kampfpunktdifferenz) wird der direkte Vergleich der (beiden) Mannschaften herangezogen.

Dabei ist zu beachten, dass lediglich die Kampfpunktdifferenz, nicht jedoch die größere Anzahl der erzielten Punkte (wie derzeit beim Fußball) relevant ist. Das bedeutet, dass ein

Kampfpunktverhältnis von 32:27 (+5) gleichwertig ist mit einem Kampfpunktverhältnis von 42:37 (+5).

- d) In Mannschaftskämpfen dürfen nur Ringer eingesetzt werden, die dem Regelungsbereich des DRB und/oder der jeweils zuständigen LO unterliegen. Es ist Ringern nicht gestattet, innerhalb einer regulären Mannschaftsrunde (vgl. § 1 f. SMK) zugleich
- aa) für zwei verschiedene Vereine innerhalb des Verbandsgebiets des DRB zu starten, und
 - bb) an Mannschaftskämpfen für einen Verein im Verbandsgebiet des DRB und im Rahmen einer Drittveranstaltung im Sinne des Art. 3.1 der Richtlinien für die Anerkennung von Drittveranstaltungen (Anerkennungs-Richtlinien) des DRB teilzunehmen, es sei denn, dass diese Drittveranstaltung zum Zeitpunkt der Teilnahme nach Art. 13 der Anerkennungs-Richtlinien vom DRB und dem Ringerweltverband (United World Wrestling - UWW) anerkannt und die Anerkennung bekannt gemacht ist.

(sog. „unzulässiger Doppelstart“).

Im Falle eines unzulässigen Doppelstarts zählt der Ringer nicht zur Mannschaft und gilt der Kampf des Ringers infolgedessen im Falle des Ziff. 24 d) aa) der Bundesliga-Richtlinien als in der untersten Klasse und im Falle des Ziff. 24 d) bb) der Bundesliga-Richtlinien als für die Wertung im DRB bzw. in der LO verloren. Sofern ein Verein bzw. Ringer wiederholt gegen das Verbot eines unzulässigen Doppelstarts verstößt, können im Einzelfall auch einzelne oder gar sämtliche vorausgegangene/n Kämpfe des Ringers aus der laufenden regulären Mannschaftsrunde als verloren gewertet werden.

Die Regelstrafe einer Sperre von bis zu 24 Monaten und/oder einer Geldstrafe bis zu 5.000 € gemäß Anhang 1 zu § 5 (2) i.V.m. Ziff. 23 DRB RuSO bleibt hiervon unberührt.

25. Rücktritt von Mannschaften

- a) Zieht ein Verein während der laufenden Ligarunde seine Mannschaft zurück werden alle Ergebnisse, die gegen die zurückgezogene Mannschaft erzielt wurden, in der Tabelle in Abzug gebracht.
- b) Zieht ein Verein vor der Saison seine Mannschaft zurück, bleibt der Platz in der betreffenden Gruppe unbesetzt.
Der DRB - Bundesausschuss darf über die Nachbesetzung des freien Platzes bzw. der freien Plätze entscheiden.
Bei einem Rücktritt wird ein Ordnungsgeld nach Maßgabe des Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO verhängt.

26. Kampfaufgabe

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt.

Der Kampfrichter muss bei jeder Aufgabe hierzu eine nachvollziehbare Erklärung abgeben.
Aufgaben die nicht durch eine Verletzung aus dem Kampfgeschehen oder nicht im Detail erklärt sind, wird das entsprechende Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO fällig.

27. Wettkampfkleidung

Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten. Die roten und blauen Trikots können durch anderwärtige Farben ersetzt werden. Zu achten ist darauf, dass die Trikots auf dem Rücken und den Beinen jeweils ein Streifen in den Farben Rot für Heim- und Blau für Auswärtstrikots haben. Der Farbspiegel der UWW ist bei den Heim- und Auswärtstrikots zu beachten (siehe link UWW Abs. 2.3). Die Größe der Werbung ist den Vereinen überlassen, jedoch müssen die Farbstreifen rot und blau auf den

Trikots deutlich erkennbar sein bzw. bleiben. Abkürzungen von Nationen und Hoheitssymbole, wie z.B. der Bundesadler sind auf den Trikots nicht erlaubt. Die Trikots sind vor Saisonbeginn durch den Ressortverantwortlichen zu genehmigen.

Sollte ein nicht korrekter Zustand der Wettkampfkleidung vorhanden sein, so wird eine Zeit von einer Minute für die korrekte Zustandsherstellung gewährt. Diese Minute hat nichts mit der Verletzungszeit zu tun. Sollte nach Ablauf der Minute kein korrekter Zustand hergestellt sein, verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe. Ringer die trotzdem in einem Trikot, mit Emblemen oder Abkürzungen von Nationen starten, können nachträglich durch den Vizepräsidenten Bundesliga durch Verwaltungsentscheid mit einem angemessenen Ordnungsgeld belegt werden.

Jedes Trikot, das in der Bundesliga eingesetzt wird, ist vor Beginn der Saison durch den Ressortverantwortlichen und den Kampfrichterreferenten zu genehmigen. Das Antreten in einem nicht genehmigten Trikot zieht im Nachgang das entsprechende Ordnungsgeld nach sich.

Farbspiegel UWW:

www.uww.org/sites/default/files/media/document/uniform_guidelines_2017v2.pdf

28. Trainer / Betreuer / Ringer

- a) Die Betreuung an der Mattenecke darf nur gem. Ziff 5. d) befähigtes Personal erfolgen.
- b) Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen sich Ringer, die nicht direkt am Kampfschehen beteiligt sind, nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden.

29. Mannschaftsprotokoll

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll per EDV sorgfältig auszufüllen, handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind unzulässig.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes ist nur entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen. Eine Waage-Niederlage ist als Mannschaftsergebnis mit 0:X / X:0 als Endergebnis festzustellen. Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch die Ressortverantwortlichen oder einen Beschluss der Rechtsorgane nach Einlegung eines Rechtsmittels nach Maßgabe der DRB RuSO vorgenommen.

Bemerkungen:

Besonderheiten sind festzuhalten, wie z. B. gelbe oder rote Karten, Anzeigen und Proteste. Folgende Informationen sind dabei zwingend zu vermerken:

Grund, Name-Vorname, Funktion und Verein

Bei mangelhafter Ausfüllung der Wettkampfprotokolle werden die Vereine und der/die Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO belegt.

Für die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer wird ein Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO erhoben.

Nach Saisonende, spätestens jedoch am **25. Februar 2026** müssen die Wettkampfprotokolle gesammelt durch die Vereine an das Generalsekretariat des DRB zur Archivierung versandt werden. Bedarfsabhängig fordern die Ressortverantwortlichen während der laufenden Saison die Protokolle im Einzelfall direkt beim betroffenen Verein an.

Der Kampfrichter teilt den Ressortverantwortlichen per E-Mail mit, wenn sich Mannschaftsführer weigern das Wettkampfprotokoll zu unterschreiben. Kampfrichter und Vereine, die den o.g. Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO belegt. Der Besuch der Dopingkontrollen ist im Protokoll festzuhalten.

30. Dopingkontrollen

Gemäß den Richtlinien des Deutschen Ringer-Bundes zur Bekämpfung des Dopings (ADO), (als Download bei www.ringen.de herunterzuladen), werden Dopingkontrollen durchgeführt. Den Dopingkontrollen unterliegen alle Ringer, die am Wettkampfgeschehen der Bundesliga teilnehmen. Wer Dopingkontrollen verweigert oder in sonstiger Weise zurechenbar vereitelt, wird wie bei nachgewiesenem Doping bestraft.

Für die Dopingkontrollen muss der Veranstalter einen separaten Raum zur Verfügung stellen. (siehe auch Punkt 11)

31. Kampfergebnisse

Das Mannschaftsergebnis **mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe** muss spätestens **45** Minuten nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware der Firma Nova Software GmbH in die Ligadatenbank eingegeben sein.

<http://www.liga-db.de>

Sollte bei einem Ausfall der technischen Anlagen oder aus sonstigen Gründen eine Übertragung wie vorgegeben nicht möglich sein, muss das Kampfergebnis vom Heimverein per Hand in die Ligadatenbank eingepflegt werden. Das Wettkampfprotokoll und der zugehörige RDB-Datensatz sind dabei unmittelbar (innerhalb 10 Minuten) nach Kampfbende an die beiden Ressortverantwortlichen per E-Mail zu übermitteln.

Die verspätete Übermittlung der Kampfergebnisse wird mit einem Ordnungsgeld je Vorfall nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO belegt.

Das Ende des Mannschaftskampfes (Uhrzeit) wird vom Kampfrichter im Feld Kampfbende auf dem Wettkampfprotokoll eingetragen.

32. Ordnungsgelder

Ordnungsgelder für fehlende und übergewichtige Ringer und **gelbe und gelb/rote Karten bemessen sich nach den Bestimmungen der DRB RuSO** in der jeweils gültigen Fassung (www.ringen.de).

33. Nichtantreten zu Kämpfen der Hauptrunde und/oder Play-offs oder Abstiegskämpfe/Platzierungskämpfe

Für das Nichtantreten zu einem angesetzten Kampf der 1. oder 2. Bundesliga wird ein Ordnungsgeld von 7.500 EUR fällig. Der Betrag ist hälftig zwischen dem Gegner und dem DRB aufzuteilen.

34. Gelbe und gelb/rote Karten

Ringer, Trainer und Funktionäre die mit einer Sperre durch die 3. gelbe oder gelb/rote Karte belegt sind, dürfen sich nicht im Halleninnenraum (Zone 1) **an der Matte** aufhalten.

Bei Zuwiderhandlungen ist mit einer Anzeige zu rechnen.

35. Waageniederlage: Eine Mannschaft/ein Ringer muss zu seinem Kampf antreten, auch wenn der Kampf bereits an der Waage (als Mannschaftskampf oder Einzelkampf) entschieden ist. Gibt er diesen ohne erkennbaren Grund auf (analog im Kampf) wird der Sportler gestrichen. Dies hat dann Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

Richtlinien für die Endrunde

35. Gültigkeit der Richtlinien

Die Richtlinien für die Bundesligakämpfe 2025 haben auch für die Endrunde Gültigkeit.

36. Teilnahmeberechtigung Endrunde (Play-Off Kämpfe)

Die Kämpfe in den Viertel- und Halbfinale werden in Vor- und Rückkämpfen (KO-System) ausgetragen. (Zusammensetzung und Termine siehe unter Punkt 4).

Bei Punktgleichheit in der Tabelle vgl. Punkt 24.

37. Teilnahmeberechtigung am Finale

Die Sieger der Halbfinalkämpfe ermitteln in Vor- und Rückkampf den Deutschen Mannschaftsmeister der Saison 2025.

(Zusammensetzung und Termine siehe unter Punkt 4)

38. Terminierung und Kampfbeginn (Halbfinale und Finale)

- a) Die **Halbfinalkämpfe** können mit Zustimmung des Gegners und des Ressortverantwortlichen auch am Sonntag (Kampfbeginn zwischen 10.30 Uhr und spätestens 16.00 Uhr) ausgetragen werden.

Eine Austragung am Freitag ist grundsätzlich möglich. Sind die regulären Vereinswettkampfstätten mehr als 150 km voneinander entfernt ist für eine Austragung an einem Freitag die Zustimmung des Gegners erforderlich.

- b) Die Termine für die **Finalkämpfe** werden vom Ressortverantwortlichen festgesetzt. Diese sind auf samstags 19:30 angesetzt. Ausnahmen behält sich der Ressortverantwortliche vor.
c) Termine siehe Punkt 4

- d) Alle Kämpfe haben pünktlich zur festgesetzten Zeit auf der Matte zu beginnen. Jegliche Art einer Ehrung oder sonstigen Aktivitäten haben vor dem festgesetzten Kampfbeginn zu erfolgen. Der Einmarsch und die Vorstellung sind zügig durchzuführen. Sofort nach der letzten Vorstellung der Begegnung haben die Kämpfe auf der Matte zu beginnen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Anzeige durch die Ressortverantwortlichen.

39. Kampfgericht

Die Kämpfe der Viertelfinal-, Halbfinal- und die Finalkämpfe werden durch ein Drei-Personen-Kampfgericht geleitet.

Für die Einteilung ist der Kampfrichterreferent des DRB zuständig.

Ab dem Viertelfinale findet die Challenge Anwendung, die es nach den Kriterien der internationalen Wettkampfregelein (Recht des Ringers) erlaubt den Videobeweis anzufordern.

40. Arzt / Sanitätsdienst / Dopingkontrollen

Für einen Arzt und einen ausreichenden Sanitätsdienst hat der ausrichtende Verein zu sorgen.

Für die Dopingkontrolle muss der Ausrichter einen separaten Raum mit Toilette zur Verfügung stellen. Der Raum muss mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet und abschließbar sein.

41. Einladung

Eine gesonderte Einladung durch DRB oder ausrichtenden Verein zu den Endrundenbegegnungen erfolgt nicht!

Die offizielle Ansetzung der Ressortverantwortlichen (per E-Mail) und die Terminplanung in der Liga-Datenbank sind verbindlich.

42. DRB Kartenkontingent

Der Gastgeberverein hat bei den Halbfinalkämpfen für einen besonders repräsentativen Rahmen zu sorgen.

Dem eingeteilten/den eingeteilten Kampfrichter/n und Videoassistenten ist eine zusätzliche Eintrittskarte für einen Begleiter*in zur Verfügung zu stellen.

Für die Repräsentanten des DRB sind für die Viertel- und Halbfinalkämpfe 20 Ehrenplätze und für die Finalkämpfe bei den Vereinen 40 Ehrenkarten zzgl. der Plätze für das DRB-Präsidium an bevorzugter Stelle **mit freier Sicht zur Matte** zur Verfügung zu stellen.

Die Präsidiumsmitglieder werden dem ausrichtenden Verein durch den Ressortverantwortlichen gemeldet. Für die offiziellen, akkreditierten Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens sind Plätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Bei den Halbfinal- und Finalkämpfen 1 und 2 müssen von den zur Verfügung stehenden Karten dem Gast 100 *Stehplatzkarten* und 100 *Sitzplatzkarten* angeboten bzw. zur Verfügung gestellt werden. Stehen keine Stehplätze zur Verfügung, müssen 200 Sitzplatzkarten zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung gestellten Karten müssen bis spätestens 3 Tage vor dem Kampf mit dem Veranstalter abgerechnet werden. In strittigen Fällen entscheiden die Ressortverantwortlichen.

43. Ausstattung der Wettkampfstätte

Bei einem Drei-Personen-Kampfgericht kann die Gastmannschaft ebenfalls einen Platz für die Zeit- und Punktkontrolle beanspruchen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass am Tisch des Mattenpräsidenten nur 6 Personen sitzen (Mattenpräsident, Zeitnehmer, Protokollführer, ggf. DRB-Arzt, Video-Challenge und Vertreter der Gastmannschaft). **Für die 2.Kameraperspektive ist auf der Seite des Punktrichters ausreichend Platz und ein Stromanschluss für die Kamera zu stellen.**

Ausnahme:

Bei den Finalkämpfen ist dem anwesenden Rechtsausschuss des DRB ein weiterer Platz am Tisch bereitzustellen.

Bei einem Drei-Personen-Kampfgericht werden ein zusätzlicher Tisch für den Punktrichter sowie Tafeln für den Mattenpräsidenten und Punktrichter zur Wertungsanzeige benötigt, sowie ein weiterer Tisch für den Videobeweis in unmittelbarer Nähe des Mattenpräsidenten.

44. Sportgericht (Viertelfinale, Halbfinale und Finale)

Zuständigkeit und Verfahren des Sportrichters richten sich nach § 11 DRB RuSO.

Ein Sportrichter ist nur bei den beiden Finalkämpfen anwesend. An allen anderen Wettkampftagen (Endrunde) ist eine Rufbereitschaft eingerichtet.

(Rufbereitschaft siehe Punkt 49)

45. Protokollarien beim DMM Finale

Die Finalkämpfe müssen in einem repräsentativen Rahmen ausgetragen werden.

Die Matte **kann** auf einem Podest mit einer Mindesthöhe von 60 cm (höchstens 100 cm) aufgelegt werden.

Die Finalkampfteilnehmer erhalten vom DRB zur Durchführung protokollarische Anweisungen.

Die Veranstaltung, insbesondere die Siegerehrung, ist im Detail mit dem DRB abzusprechen. Dieser gibt den Ablauf vor.

46. Abgaben

Für die Teilnahme an den Kämpfen der Endrunde um die DMM haben die Vereine innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto:

Deutscher Ringer-Bund
Sparkasse Dortmund

IBAN: DE56 4405 0199 0001 2168 56
SWIFT BIC: DORTDE33XXX

folgende Abgaben zu entrichten:

Teilnahme Viertelfinale	500,00 €
Teilnahme Halbfinale	2.000,00 €
Teilnahme Finale 1 u. 2	4.000,00 €

Richtlinien für den Aufstieg in die „BIRTAT“ Ringer-Bundesligen

47. Gültigkeit der Richtlinien für den Aufstieg

Es gelten die Richtlinien für die Bundesligakämpfe 2025.

48. Aufstieg in die „BIRTAT“ Ringer-Bundesligen

Die aufstiegsberechtigten Vereine sollen bis zum **21.12.2025** von der jeweiligen Landesorganisation (LO) an den Ressortverantwortlichen gemeldet werden.

Die Ligen unter der 2.Bundesliga (Oberliga Bayern, Oberliga Nordrhein-Westfalen, Oberliga Hessen, Regionalliga Mitteldeutschland, Oberliga Saarland, Rheinland-Pfalz-Liga und die Regionalliga BW) erklären bis zum **21.12.2025** gegenüber dem Ressortverantwortlichen, ob ein Team den Aufstieg in die Bundesligen anstrebt. Die Vizemeisterschaft ist jeweils die Mindestvoraussetzung. Eine 2.Mannschaft kann nicht in die **Bundesligen** aufsteigen. Ausländische Mannschaften sind in der Bundesliga nicht zugelassen. Übersteigt die Anzahl der aufstiegswilligen Teams die freien Plätze, so finden Aufstiegskämpfe statt. Der Modus wird nach der Anzahl durch den Bundesliga-Ausschuss festgelegt. **Es werden maximal 2 Aufsteiger in die Bundesligen zugelassen. Die Anzahl kann durch Rückzüge ggf. erhöht werden. Die Bundesliga ist auf max. 24 Teilnehmer limitiert.**

Allgemeines:

49. Rufbereitschaft

Der RA 1 des DRB legt eine Rufbereitschaft für die betroffenen Kämpfe fest. Im Normalfall ist er dies selbst. Es obliegt dem RA1, ob er einen Ersatz für seine Person festlegt. Diese ist vor den Kämpfen den teilnehmenden Vereinen sowie dem Kampfgericht durch die Ressortverantwortlichen zu kommunizieren.

50. TV-Rechte

Die TV Rechte und Rechte zum Internet-Streaming liegen beim DRB. Diese können bis auf die beiden Finalkämpfe vom DRB käuflich erworben werden.

51. Verstöße gegen die Richtlinien

Bei Verstößen gegen die „Bundesliga-Richtlinien 2025 erfolgt Vorlage oder Meldung gemäß DRB RuSO an das zuständige Rechtsorgan.

52. Rechtsmittel

Alle Rechtsmittel müssen an die Vorsitzende des

DRB-Rechtsausschusses I
Herrn Maximilian Heneka
Tel. 0170-2144651
m.heneka@ringen.de

gerichtet werden.

Eine Kopie des eingelegten Rechtsmittels ist den Ressortverantwortlichen und bei Anzeigen von Kampfrichtern auch dem Kampfrichterobmann zu übermitteln.

53. Gültigkeit der Richtlinien

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem Zweck der gewollten Bestimmung am nächsten kommt.

54. Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien lösen die bisher gültigen Richtlinien ab.

Sie treten nach Zustimmung durch den Bundesliga-Ausschuss vom **23.01.2025** und nach Vorstandsbeschluss des DRB vom **16.05.2025** mit Wirkung zum **16.05.2025** in Kraft.

Auch nach Inkrafttreten sind Änderungen (wie z.B. wettkampfspezifische Änderungen) möglich, über die die Ressortverantwortlichen in Abstimmung mit dem Bundesligaausschuss, die Vereine zeitnah informiert.

Die „**Richtlinien 2025**“ und sonstige Erläuterungen zum Bundesligaablauf werden den beteiligten Vereinen per E-Mail übermittelt.

Die Terminpläne, Kampfbeginn, Kampfrichter und Wettkampfhallen sind immer aktuell auf www.liga-db.de einzusehen. Die Vereine haben die Aktualität regelmäßig zu kontrollieren und Veränderungen den Ressortverantwortlichen anzuzeigen.

Diese „Richtlinien“, die aktuelle Wiegeliste **2025**, das Formblatt Terminverlegung und die Bundesligaordnung gibt es auch als Download auf <http://www.ringen.de>

Manuel Senn
Vizepräsident Bundesligen

Kornwestheim, den 28.02.2025